

Ersterteilung

Antragstellung bei der Behörde – Ersterteilung der Fahrerlaubnis

Was bedeutet „Ersterteilung“?

Von einer **Ersterteilung der Fahrerlaubnis** spricht man, wenn du zum ersten Mal einen Führerschein beantragst.

Das betrifft also alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die noch keine Fahrerlaubnis besitzen und ihren ersten Führerschein machen möchten.

Damit du später zur theoretischen und praktischen Prüfung zugelassen werden kannst, muss der Antrag bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde gestellt werden.

Wichtig für die Antragstellung

Der Antrag muss **vollständig ausgefüllt** und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Behörde abgegeben werden.

Bitte beachte:

- Unvollständige Anträge werden von der Behörde nicht angenommen oder bearbeitet.
- Fehlende Unterlagen können die Bearbeitung deutlich verzögern.
- Erst nach Eingang aller Unterlagen kann dein Antrag geprüft werden.

Zu den benötigten Unterlagen gehören je nach Fahrerlaubnisklasse zum Beispiel:

- Ausweisdokument
- Biometrisches Passfoto
- Sehtest
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Antragsformular
- Überweisungsbeleg

Bei Fragen helfen wir dir im Büro der Fahrschule Peppermint natürlich gerne weiter. ☐

Erstantrag

Revision #3

Created 2026-06-21 10:36:09 UTC by Christoph

Updated 2026-06-22 06:50:40 UTC by Christoph